

Datum	14.09.2009
Nr. ¹⁾ :	RA-148/2009

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Volkmar Zschocke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Wanderweg von Neukirchen nach Klaffenbach

Frage:

Die Freie Presse vom 12. August 2009 berichtete unter der Überschrift "Lässt Schlamperei einen Wanderweg verschlammen?" über den nach Regen so gut wie unpassierbaren Wanderweg zwischen Neukirchen und Klaffenbach. Im Artikel ist weiterhin von dem ehemaligen Erholungspfad ‚Schwarzer Weg‘ die Rede, welcher seit dem Bau des Golfplatzes gesperrt worden und seit dem Jahr 2000 nicht mehr begehbar sei.

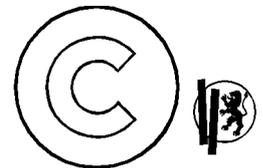
1. Wie war der ‚Schwarze Weg‘ gewidmet?
2. Was ist im Vertrag zwischen Stadt und Golfclub zu den Wegeverbindungen geregelt?
3. Welche Regelungen wurden damals zwischen Stadt und Golfclub zur Schaffung einer Alternative zu dem gesperrten Weg getroffen?
4. Welche Kosten würde ein Ausbau des jetzigen Weges erfordern?
5. Welche Kostenbeteiligung des Golfclubs an der Wiederherstellung einer funktionierenden Wegeverbindung ist möglich?

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmars Zschocke
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 02.10.2009
Unser(e) Zeichen/Az 82.15.03
Durchwahl 0371 488 - 6710
Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer
Zimmer 117 in B.-Salzer-Str. 12
Datum & Zeichen 14.09.2009
Ihres Schreibens RA-148/2009
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-148/2009 Wanderweg von Neukirchen nach Klaffenbach

Sehr geehrter Herr Zschocke,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfrage mit, dass der **Wanderweg** von Neukirchen nach Klaffenbach (Teil vom „Rundweg um Chemnitz“, grün markiert) durch das Waldgebiet Hutholz bzw. von Adorf nach Klaffenbach (Teil vom „Würschnitztalweg“, grün markiert) durch das Waldgebiet Tiergarten verläuft.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich wie folgt:

Wie war der „Schwarze Weg“ gewidmet?

Der „Schwarze Weg“ war bis 09.06.2009 als Feldweg gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4a SächsStrG gewidmet.

Was ist im Vertrag zwischen Stadt und Golfclub zu den Wegeverbindungen geregelt?

1. Der „Schwarze Weg“ (Flurstück 434/2 der Gemarkung Chemnitz-Klaffenbach) ist nicht Bestandteil eines Vertrages zwischen der Stadt und dem Golfclub. Der Weg ist Eigentum der Stadt Chemnitz und wird vom Tiefbauamt verwaltet.
2. Der alternative Weg entlang der Golfanlage ist Bestandteil des privaten Flurstückes 434/1 der Gemarkung Chemnitz-Klaffenbach.

Welche Regelungen wurden damals zwischen Stadt und Golfclub zur Schaffung einer Alternative zu dem gesperrten Weg getroffen?

Es bestand im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen B-Plan 99/17 „Golfplatz Klaffenbach/Chemnitz“ Übereinkunft, dass die Herstellung des Ersatzweges entlang der Golfanlage durch die Betreiber des Golfplatzes erfolgen soll, wenn der „Schwarze Weg“ dauerhaft für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss.

Welche Kosten würde ein Ausbau des jetzigen Weges erfordern?

Ein Ausbau des Weges als sandgeschlämmte Schotterdecke entlang der Golfanlage würde ca. 5.000 EUR kosten.

Welche Kostenbeteiligung des Golfclubs an der Wiederherstellung einer funktionierenden Wegeverbindung ist möglich?

Die Übereinkunft sieht vor, dass der Golfclub die Kosten für die Wiederherstellung einer funktionierenden Wegeverbindung allein trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Wessler
Bürgermeisterin